

3/|2023



SENATE

MAGAZIN FÜR EINE WELTWEITE, ÖKOSOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

PLAN

A



WELT MIT ZUKUNFT –
UNSERE ÖKOSOZIALE PERSPEKTIVE



SENAT DER
WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

ÖKOLOGIE

BILDUNG

GESUNDHEIT

CO₂-neutral produziert auf Papier aus wiederaufgeforsteten Wäldern

ISSN: SENATE (Austria)



9 7723 11 095006

Co-Autor: Senator Dipl.-Ing. Johannes Göllner, MSc

Fraud und Enterprise Risk Management sowie forensische Praxis

Tatort Unternehmen

In der heutigen Geschäftswelt ist kein Unternehmen vor wirtschaftskriminellen Handlungen sicher. Besorgniserregend ist dabei, dass über die Hälfte aller Betrugsdelikte in Unternehmen von zwei oder mehr Tätern begangen wird (Report To The Nations 2020, der Association Of Certified Fraud Examiners - ACFE). Das Motiv ist laut dem ACFE-Report zu 42 % auf einen Lebensstil über den eigenen Verhältnissen zurückzuführen. Der Median eines Betrugsschemas bis zur Aufdeckung liegt bei 14 Monaten. Häufig wird nicht erkannt, dass hinter einer Unternehmenskrise oder einem Vermögensverlust wirtschaftskriminelles Handeln steht.

Werden wirtschaftskriminelle Handlungen im eigenen Unternehmen erkannt, ist rasches und effizientes Handeln zur Sicherung der Vermögensgegenstände und zur raschen Klärung der Situation gefragt. Vielfach besteht jedoch die Gefahr, dass durch Untätigkeit oder blinden Aktionismus ein nur noch kaum wiederzumachender Schaden - wirtschaftlich, an Reputation, Image und des Betriebsklimas - entsteht.

Kriminelle Mitarbeiter – was nun?

Die Aufdeckung von wirtschaftskriminellen Handlungen im eigenen Unternehmen stellt die Geschäftsleitung oft vor absolute Ausnahmesituationen. Nur in den wenigsten Unternehmen gibt es spezialisierte Mitarbeiter, die solche Situation handhaben und entsprechend richtige Maßnahmen setzen können.

In kürzester Zeit muss geklärt werden:

- ▶ Was ist wo, wann und wie passiert?
- ▶ Wer sind bzw. waren die handelnden Personen?
- ▶ Wo liegen die Beweise und wer sichert sie?
- ▶ Gibt es Zeugen, die befragt werden können?
- ▶ Was sind die angemessenen arbeitsrechtlichen Schritte?
- ▶ Wie ist intern wie auch extern zu kommunizieren?
- ▶ Sind externe forensische Experten hinzuzuziehen?

Müssen die Maßnahmen und Reaktionen erst im konkreten Anlassfall erarbeitet werden, ist es vielfach schon zu spät, der Schaden kann bestandsgefährdende Dimensionen annehmen.

Mag. (FH)
Christian Gosch



ist Leiter des Fachbereichs Forensik/Fraud/Wirtschaftskriminalität beim ZRK, Fraud Examiner und zertifizierter Geldwäsche-Compliance Experte. Hauptberuflich ist er als Senior Manager in der Forensic-Abteilung eines Big4-Wirtschaftsprüfungsunternehmens schwerpunktmäßig mit der Aufarbeitung von wirtschaftskriminellen Sachverhalten, sowie der Evaluierung und Implementierung von Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, sowohl in nationalen, als auch in internationalen Unternehmen tätig

www.zfrk.org

Fabio Lacchini, BA



ist Mitglied des Fachbereichs Forensik/Fraud/Wirtschaftskriminalität beim ZRK. Hauptberuflich ist er als Experte in der Forensic-Abteilung eines Big4-Wirtschaftsprüfungsunternehmens schwerpunktmäßig mit der Aufarbeitung von wirtschaftskriminellen Sachverhalten in nationalen als auch internationalen Unternehmen tätig

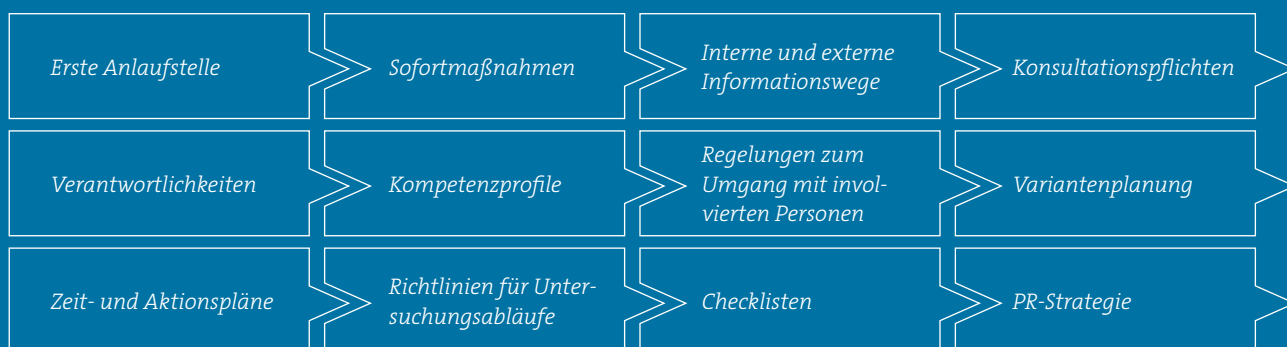
www.zfrk.org

Notfallmanagement

Unter Notfallmanagement wird die Implementierung strukturierter Abläufe verstanden, wie bei der Entdeckung oder dem Verdacht doloser Handlungen zu agieren ist. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes sind gesetzlich dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Vergleiche hierzu das FlexLex Wirtschaftskriminalität, aus dem die wesentlichsten regulatorischen Verpflichtungen festgehalten sind.



Wesentliche Inhalte eines Notfallplanes



NOTFALLPLAN

Zu einem effizienten und kompletten Notfallmanagement gehören als Basis eine Struktur bestehend aus Notfallstab und Notfallplan sowie strukturierte Prozesse, die eine angemessene Reaktion auf Verdachtsmomente oder entdeckte Fälle ermöglichen. Ziele dieser

Prozesse sind einerseits die Sicherung von Beweisen, als auch die Vermeidung von unnötigen weiteren Schäden nach der Entdeckung von dolosen Handlungen. Wesentlich ist auch die Be- bzw. Entkräftigung von Verdächtigungen gegen Mitarbeiter:innen. Anschuldi-

gungen können falsch und der Ruf eines Mitarbeiters schnell ruiniert sein! Daher gehört eine strukturierte Behandlung integral zur Wahrnehmung einer Führorsgepflicht gegenüber allen Mitarbeitern.